



VERORDNUNG

Reg. Zl.
ST-4/2025

Bearbeiter/In
Plöckinger, MA

Telefon: 02236/26249
Durchwahl: 33

Datum: 06.02.2025

Betreff:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl verordnet gemäß § 94d, Z 16 und § 43 Abs. 1a, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung zur Durchführung von Filmdreharbeiten in der Graf Mailathgasse (Bustreifen und ggü. ONR 2-18) gemäß der beiliegenden Skizze, folgende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als zum 19.02.2025, 22:00 Uhr:

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960) im Arbeitsbereich mit Angabe des Gültigkeitszeitraumes

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer/Antragsteller in Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Erich Moser

Je eine Durchschrift erhalten:
Polizei Hinterbrühl

angeschlagen am:	06.02.2025
abgenommen am:	21.02.2025
AT Hinterbrühl, Sparbach, Weissenbach	

